

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Bauen, Wohnen, Energie sparen](#) > [Programme für Wohnimmobilien](#) > **Energieeffizient Sanieren**

Energieeffizient Sanieren

als Kredit (151, 152) oder Investitionszuschuss (430) erhältlich

Was wird gefördert?

- Ersterwerb eines sanierten Gebäudes (auch Eigentumswohnung)
- alle Maßnahmen, die zur Erreichung eines KfW-Effizienzhauses beitragen
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen

Förderfähige Gebäude?

Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet.

Besonderheiten Investitionszuschuss

Antragsberechtigt?

- Eigentümer (Privatpersonen)
 - bei Sanierung selbst genutzter oder vermieteter Ein- und Zweifamilienhäuser (maximal 2 Wohneinheiten) bzw. beim Erwerb neu sanierter Ein- und Zweifamilienhäuser
 - bei Sanierung von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bzw. beim Erwerb sanierter Eigentumswohnungen
- Wohnungseigentümergeinschaften (mit natürlichen Personen als Wohnungseigentümer)

Zuschusshöhe

- Basis: 100 % der förderfähigen Kosten
- Zuschuss (direkte Zahlung aufs Konto) zu den Investitionskosten pro Wohneinheit
 - KfW-Effizienzhaus 70 - 17,5 % (maximal 13.125 Euro)
 - KfW-Effizienzhaus 100 - 10 % (maximal 7.500 Euro)
 - Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen - 5 % (maximal 2.500 Euro)
- Achtung: Zuschussbeträge unter 300 Euro werden **nicht** ausgezahlt!

Antragstellung?

vor Vorhabensbeginn, direkt bei der KfW

Besonderheiten Kredit

Antragsberechtigt?

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Finanzierungsanteil

- Basis: 100 % der förderfähigen Kosten
- maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus **und**
 - bei Erreichung des KfW-Effizienzhaus 100, ein Tilgungszuschuss (Gutschrift auf dem Darlehenskonto) in Höhe von 5 % der Darlehenssumme
 - bei Erreichung des KfW-Effizienzhaus 70, ein Tilgungszuschuss in Höhe von 12,5 % der Darlehenssumme
- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen

Antragstellung?

vor Vorhabensbeginn, über eine Hausbank Ihrer Wahl

Hinweis:

Wird ein Sachverständiger mit der qualifizierten Baubegleitung während der Sanierungsphase beauftragt oder Nachtstromspeicherheizungen ausgetauscht oder die Heizungsanlage optimiert können zusätzlich Zuschüsse aus dem Programm **Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung** (Programmnummer 431) bei der KfW beantragt werden.

Weiterführende Links

- [Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Kredit](#)
- [Merkblatt Energieeffizient Sanieren- Investitionszuschuss](#)
- [Technische Mindestanforderungen](#) (gültig für Kredit und Zuschussvariante)
- [Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung](#)

Weitere Informationen

Kontakt

E-Mail: infocenter@kfw.de

Telefon: 0180 1 33 55 77

3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

[Weitere Kontaktinformationen](#)

Zinsen p. a. effektiv ab

1,10 % für KfW-Effizienzhaus

[alle Zinssätze](#)

2,27 % für Einzelmaßnahmen

[alle Zinssätze](#)

Chancen - unser Online-Magazin für Sie

[Klimaschutz, der Spaß macht](#)

Podcast

[Energieeffizient Bauen und Sanieren. Sparen leicht gemacht!](#)